



Aichaer

Nachrichten

**Ausgabe KW 11/2017
vom 16. März 2017**

Herausgeber:
Gemeinde Aicha vorm Wald
Kontakt: 08544/9630-0
E-Mail: heindl@aichavormwald.de
Homepage: www.aichavormwald.de
1.Bgm. Georg Hatzesberger 0160/99345752

A m t l i c h e N a c h r i c h t e n

Ortskernsanierung Aicha vorm Wald

Ab sofort laufen die vorbereitenden Maßnahmen für unsere Ortskernsanierung in Aicha vorm Wald an. Dieser Auftrag wurde vom Gemeinderat an das Büro Landschaftsarchitektur Jocham und Kellhuber vergeben. Mitarbeiter dieses Büros werden ab sofort in unserem Ortskern ihre Arbeit aufnehmen. Die betroffenen Bereiche sind im Wesentlichen ab Rathaus – Hofmarkstraße bis Abzweigung Schlossbreite – Schule – Kirchplatz – Vilshofener Straße – Sportgelände bis einschließlich neuer Friedhof.

Es werden im Laufe des Jahres aus der Bürgerschaft heraus Arbeitsgruppen gebildet, Ortsspaziergänge, Befragungen usw. stattfinden.
Bitte unterstützen Sie uns und das beauftragte Planungsbüro, damit wir das beste Ergebnis für unsere Ortschaft erzielen.

Nähere und erste Informationen werden im Rahmen der Bürgerversammlung durch das Büro Jocham und Kellhuber vorgestellt.

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister

- - -

In Vollzug des Art. 18 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern lade ich Sie zur

Bürgerversammlung **der Gemeinde Aicha vorm Wald**

ein.

Datum: Freitag, 31.03.2017
Ort: Gasthaus Stauder, Am Kirchplatz 3, Aicha vorm Wald
Beginn: 19:00 Uhr

T A G E S O R D N U N G

- Begrüßung und Eröffnung
- Bericht über die Finanzen durch den Kämmerer
- Bericht des 1. Bürgermeisters (Zahlen – Fakten, Rückblick und Ausschau)
- Informationen über die Voruntersuchung der Städtebaulichen Entwicklung des Ortskerns durch das Büro Jocham + Kellhuber
- Bürger fragen - Bürgermeister antwortet

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Aicha vorm Wald werden zum Besuch dieser Bürgerversammlung eingeladen. Nach dem Bericht des Ersten Bürgermeisters haben Sie die Möglichkeit Fragen zu stellen. Das Wort können grundsätzlich nur Gemeindebürger erhalten; Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen. Gemeindebürger der Gemeinde Aicha vorm Wald sind alle Gemeindeangehörigen, die das Recht zur Teilnahme an den Kommunalwahlen in Aicha vorm Wald haben.

Beschlossene Empfehlungen der Bürgerversammlung werden innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt.

Aicha vorm Wald, 07.03.2017

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister

- - -

Ramadama – Aktion 2017

Saubere Dörfer, Plätze, Straßen, Wälder, Wiesen und Felder wollen wir doch alle haben!!!

Deshalb organisiert die Gemeinde Aicha vorm Wald eine Ramadama–Aktion für alle Bürgerinnen und Bürger (auch Kinder und Jugendliche, Vereine, Organisationen usw.) mit der Bitte um zahlreiche Beteiligung.

Unterstützt wird diese Aktion natürlich von unserem gemeindlichen Bauhof.

TERMIN: 25.03.2017 von 10.00 – 14.00 Uhr

Getränke und eine anschließende gemeinsame Brotzeit sind natürlich fest mit eingeplant.

Um eine sinnvolle Arbeitsaufteilung erstellen zu können, bitten wir um **Anmeldung bis 22. März 2017** im Rathaus unter der Telefonnummer 9630-0.

Wir freuen uns auf eine sinnvolle Ramadama–Aktion und hoffen auf ein gutes Gelingen.

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister

- - -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der – Verwaltung der Gemeinde – Stadt – Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) oder durch Mitteilung in einer Tageszeitung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Die Gemeinde Aicha vorm Wald hat die Haushaltssatzung für

das Jahr 2017 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung der

Aicha vorm Wald

in 94529 Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2 (Zimmer Nr. 4) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 16.03.2017 bis einschließlich 25.03.2017 öffentlich auf.

(Entweder):

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde

die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche(n) Genehmigung(en)

zu § 2 der Haushaltssatzung aufgeführten Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen

in Höhe von 170.000,00 €

mit Schreiben vom 01.03.2017 Nr. Az.: 9410 erteilt.

(Oder):

~~Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.~~

Ort, Datum

Aicha vorm Wald, den 16.03.2017

An der Amtstafel, allen weiteren
Gemeindetafeln, und dem gemeindlichen
Nachrichtenblatt

angeheftet am 16.03.2017

abgenommen am _____

veröffentlicht im
Nachrichtenblatt am 16.03.2017



Gemeinde Aicha vorm Wald

Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung

der/des Gemeinde Aicha vorm Wald

Landkreis Passau

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde - die Stadt - der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.425.000,00 EUR
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.750.700,00 EUR ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 170.000,00 EUR festgesetzt.

(oder:)

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigung** im **Vermögenshaushalt** wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

(oder:)

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer** a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
b) für die Grundstücke (B) 350 v. H.
2. **Gewerbesteuer** 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 737.500,00 EUR festgesetzt.

(oder:)

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Ort, Datum

Aicha vorm Wald, 03.03.2017

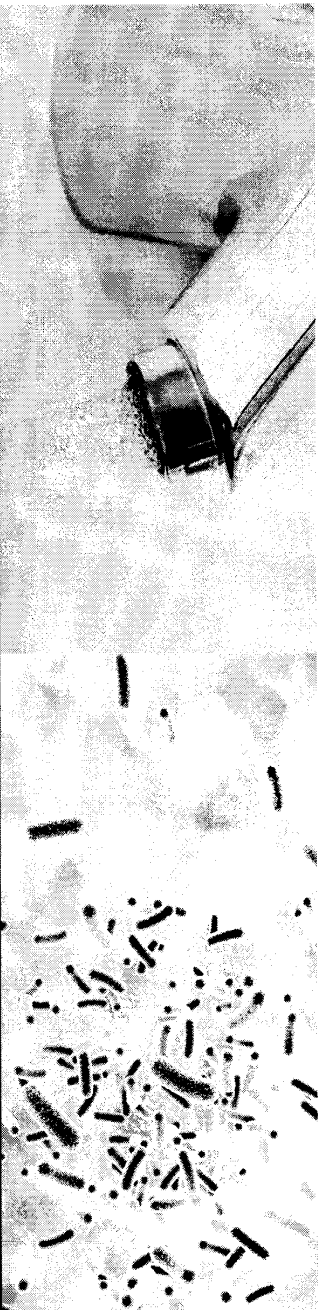


Behörde

Gemeinde Aicha vorm Wald

Hatzesberger

1. Bürgermeister
(Hatzesberger)



WIE GEHE ICH MIT MEINEM TRINKWASSER IM ALLTAG RICHTIG UM?

Jede Person sollte den richtigen Umgang mit dem Trinkwasser beachten. Verwenden sie zum Trinken und zur Zubereitung von Speisen und Getränken nur frisches, klares Wasser. Ein störriger Wasseraustausch in Ihrer Trinkwasser-Installation ist hierbei wichtig.

Empfehlung des Umweltbundesamtes (UBA): Lassen Sie morgens vor jedem Gebrauch, spätestens jedoch nach 4 Stunden ohne Nutzung, das Trinkwasser ablaufen, bis es gleichbleibend kühl ist.

VERMEIDUNG VON STAGNATION:

Warum: Möglichkeit, dass sich Stoffe aus den Werk-/Betriebsstoffen der Trinkwasser-Installation lösen oder Gefahr, dass sich schädliche Bakterien ansiedeln.

Maßnahme: Nach längeren Zeiten ohne Wasserentnahme (Bsp. Geschäftsreisen, Urlaub etc.) sollten alle Entnahmearmaturen (Kalt- und Warmwasser) nacheinander für kurze Zeit voll geöffnet werden (ca. 5 Minuten), um einen vollständigen Wasseraustausch durchzuführen.

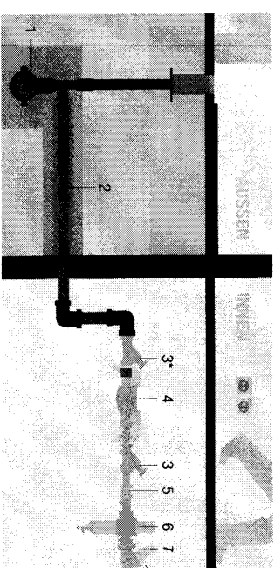
MASSNAHMEN BEI VORHERSEHBARER NICHT-NUTZUNG DER TRINKWASSER-INSTALLATION:

ZEIT OHNE BETRIEB	VORSORGLICHE MASSNAHMEN	WIEDERINBETRIEBNAHME
Mehr als 4 Wochen	Absperrearmaturen hinter dem Wasserzähler schließen	vollständigen Wasseraustausch durchführen
Über 6 Monate	Absperrearmaturen hinter dem Wasserzähler schließen	vollständigen Wasseraustausch durchführen + Empfehlung zur mikrobiologischen Kontrolle
Über 1 Jahr	Hausanschlussleitung körperlich von der Versorgungseleitung trennen	Wiederanschluss durch Wasserversorgungsunternehmen bzw. VU

LEGIONELLEN

Prüfen Sie, ob Sie im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit (z.B. als Vermieter) als Betreiber einer Trinkwasser-Installation verpflichtet sind. Untersuchungen auf Legionellen durchzuführen. Hinweise hierzu finden Sie auf unserer, regelmäßig aktualisierter Internetseite des DVGW | Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. - Technisch-wissenschaftlicher Verein, z.B. in der Frage- und Antwort-Liste (FAQ): www.dvgw.de

AUFBAU EINER TRINKWASSER-INSTALLATION



- 1 Versorgungseitung
- 2 Hausanschlussleitung
- 3 Absperrearmatur (Hauptabsperrereinrichtung)
- 4 Wasserzähler
- 5 Rückflussverhinderer (häufig integriert in Armatur)
- 6 Filter
- 7 Druckminderer (nur bei Erdfernis notwendig; häufig integriert in Filter)
- 8 Leitungsanlage

Herausgeber und Ansprechpartner: Bayern und Baden Württemberg: DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. - Technisch-wissenschaftlicher Verein - Landesgruppen Bayern - Baden Württemberg. Diese für Stückdruck und modifizierte Ausgabe wird empfohlen von den Landes-Installateurverbänden (LAV) Bayern und Baden Württemberg (Stand 01.03.2017)

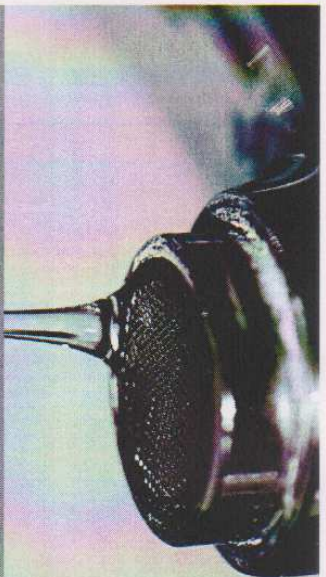
RICHTIGER UMGANG MIT MEINEM TRINKWASSER UND DER TRINKWASSER-INSTALLATION

BETREIBERAUFGABEN & TRINKWASSERNUTZUNG

Informationstypen für private Haushalte, Mieter und Wohnungseigentümer



www.dvgw.de/faq/faq-legionellen-und-legionellenrisiko/faq-legionellenrisiko-privat



„MEIN PAPA HAT EINEN
WARTUNGSVERTRAG
MIT EINEM VIU,
UND DU?“

VOM GRUNDWASSER BIS ZU MIR NACH HAUSE – VERANTWORTUNG BEIM VERSORGER

Unser Trinkwasser wird zum überwiegenden Teil aus Grundwasser gewonnen. Von dort gelangt es, bei Bedarf über die Aufbereitung im Wasserwerk, bis zu Ihnen nach Hause in die Rohre der Trinkwasser-Installation. Durch die strengen Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) gilt das Trinkwasser als eines der bestkontrollierten Lebensmittel in Deutschland und es ist keine Aufbereitung bei Ihnen zu Hause notwendig. Die Verantwortung des Wasserversorgungsunternehmens (WVU) für die hygienisch einwandfreie Qualität des Trinkwassers endet an der Hauptabsperrvorrichtung eines jeden Hauses, bzw. an der Grundstücks-grenze.

Die Analyseergebnisse des Trinkwassers sind bei jedem Wasserversorgungsunternehmen, häufig auch direkt auf der Homepage, einsehbar.

TRINKWASSER-INSTALLATION – VERANTWORTUNG BEIM BETREIBER

Ab dem Übergabepunkt ist der Betreiber der Trinkwasser-Installation dafür verantwortlich, dass die Trinkwasserqualität bis zur letzten Zapfstelle im eigenen Haus erhalten bleibt und keine störenden Rückwirkungen auf das öffentliche Netz erfolgen (§ 15 AVBWasservV¹) bzw. WAS?².

Betreiber einer Trinkwasser-Installation sind alle Anschlussnehmer wie z.B. Grundstücks- oder Wohnungseigentümer, Vermieter oder Mieter. Kurz gesagt, derjenige, der eigene Entscheidungshoheit über die Anlage hat.

¹AVBWasservV = Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser. Diese Verordnung regelt den Bezug von Wasser durch den Kunden und stellt Regeln und Pflichten für Wasserversorger und Betreiber gleichermaßen auf. Jeder, der Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung bezieht, hat diese Verordnung mit seinem Liefervertrag akzeptiert.

²WAS = Wasserabgabebesitzung



ARBEITEN AN DER TRINKWASSER- INSTALLATION

Achten Sie als Betreiber einer Trinkwasser-Installation auf folgendes:

- Arbeiten an der Trinkwasser-Installation dürfen nach § 12 AVBWasservV¹ bzw. WAS² nur durchgeführt werden von:
 - Installationsunternehmen, welche ihre fachliche Qualifikation nachgewiesen haben und beim Wasserversorgungsunternehmen als berechtigt eingetragen sind. Diese „Vertragsinstallationsunternehmen“ (VIU) sind im Regelfall die Handwerker bzw. „Installateure“ vor Ort und können sich diesbezüglich ausweisen.
 - dem Wasserversorgungsunternehmen selbst.

Der Betreiber selbst darf keinen Eingriff an der Trinkwasser-Installation vornehmen und sollte sich an das Installationsunternehmen (VIU) wenden.

- Verwendung trinkwassergeeigneter Bauteile. Dies wird z.B. durch eine Herstellerbescheinigung oder DIN-DVGW-Kennzeichnungen bestätigt, welche folgendermaßen zu erkennen sind:



Behälter sind zum Transport von Trinkwasser nicht geeignet. Diese sollten zum Schutz der eigenen Gesundheit entfernt werden. Wird durch die Anwesenheit von Bleichmitteln der Grenzwert aus der TrinkwV überschritten, wird die Entfernung der Bleichlöse zur Pflicht.

EINWEISUNG IN DIE TRINKWASSER- INSTALLATION

Eine Einweisung erfolgt durch den Installateur, der in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens (VIU) eingetragen ist und die Trinkwasser-Installation erstellt/ergänzt/verändert hat. Der Betreiber wird mit der Betriebsweise der Anlage vertraut gemacht und erhält ein Abnahmeprotokoll sowie Wartungs- und Bedienungsanleitungen.

MEINE AUFGABEN ALS BETREIBER EINER TRINK- WASSER-INSTALLATION – WARTUNG & INSPEKTION

Wartung und Inspektion sind als Vorsorgemaßnahmen zu sehen, um Mängeln vorzubeugen und potenzielle Gefährdungen im Vorfeld abwenden zu können. Die Bedienungsanleitungen der Hersteller sind zu beachten.

Inspektion = Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes, i.d.R. Sichtprüfung.

Wartung = Bewahrung des Soll-Zustands, ggf. Eingriff in die Trinkwasser-Installation.

Es wird empfohlen, einen Wartungsvertrag mit einem Installationsunternehmen (VIU) abzuschließen, welches in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Einige der Arbeiten, die keinen Eingriff an der Trinkwasser-Installation bedürfen, darf der Betreiber nach einer Unterweisung selbst ausführen, für andere ist ein Installateur zu beauftragen. Die nachstehende Tabelle gibt einen Auszug der notwendigen Arbeiten wieder, die nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik (DIN EN 806-5) mindestens einzuhalten sind.

ANLAGENTEIL	INSPEKTION	WARTUNG
Filter, rückspülbar	Spülgang Halbjährlich	Halbjährlich
Filter, nicht rückspülbar	Austausch des Filterein-satzes Halbjährlich	Halbjährlich
Leitungsrinne	Jährlich	Jährlich
Kalt- & Warmwasserzähler	Jährlich	Kalt- & Warmwas-serzähler 5-Jahre
Druckminderer	Jährlich	Jährlich
Rückflussverhinderer	Jährlich	Jährlich

Der Einsatz eines mechanischen Filters unmittelbar hinter dem Wasserzähler ist im Regelwerk (DIN 1988-200) vorgeschrieben. Damit einhergehend ist eine regelmäßige Inspektion und Wartung des Filters, insbesondere aus hygienischen Gründen, unumgänglich.

Bekanntmachungshinweis

Verbrennen von holzigen Gartenabfällen innerhalb der in Zusammenhang bebauten Ortsteile nicht mehr zulässig!

In der Gemeinde Aicha vorm Wald war es auf Grundlage einer Gemeindeverordnung bisher erlaubt, holzige Gartenabfälle auch innerhalb der in Zusammenhang bebauten Ortsteile zu verbrennen.

Die gesetzliche Grundlage für eine solche Regelung ist seit 01.01.2017 nicht mehr vorhanden. Das bedeutet, dass ab sofort das Verbrennen von holzigen Gartenabfällen innerhalb der im Zusammenhang gebauten Ortsteile („Innenbereich“) nicht mehr zulässig ist.

Der Gemeinderat hat dementsprechend in seiner Sitzung vom 02.03.2017 die bisherige Verordnung aus dem Jahr 2009 aufgehoben. Auf die entsprechende Bekanntmachung an der Gemeindetafel wird hingewiesen. Die Aufhebungsverordnung kann im Rathaus, Zimmer 7, eingesehen werden.

Die Gartenabfälle können auf dem Recyclinghof Aicha vorm Wald abgegeben werden.

Die Neuregelung betrifft nur die im Zusammenhang bebauten Ortsteile; außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile („Außenbereich“) ist es auch weiterhin möglich, pflanzliche Abfälle auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, zu verbrennen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass grundsätzlich Gartenabfälle (auch Rasenschnitt und dgl.) nicht auf öffentlichen Grundstücken oder benachbarten Privatgrundstücken abgelagert werden dürfen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.



Schuleinschreibung 2017 in der Grundschule Aicha vorm Wald

am Dienstag, den 04. April 2017 um 11.00 Uhr

Es ist wieder soweit: die kommenden ABC-Schützen werden zusammen mit ihren Eltern zur Schuleinschreibung in die Grundschule Aicha vorm Wald eingeladen. Dieser erste Kontakt der Eltern und vor allem der Kinder mit der Schule soll auch dieses Jahr wieder so gestaltet werden, dass nicht das Ausfüllen von Formularen und sonstige Verwaltungsakte im Vordergrund stehen. Ganz im Gegenteil: Am Einschreibetag erwartet die Kinder als Rahmenprogramm die Möglichkeit, verschiedene Spiele auszuprobieren, etwas zu malen oder zu basteln.

Der Elternbeirat versorgt Kinder und Eltern mit Getränken, Kuchen und kleinen Häppchen.

Bitte nehmen Sie sich, liebe Eltern, für den Einschreibungstag genügend Zeit. In einem Gespräch mit Eltern und ausführlichem spielerischem Kontakt mit den Kindern wollen sich die einschreibenden Lehrer über die Schulfähigkeit der kommenden ABC-Schützen informieren; eine genauere Beurteilung und eine bessere Beratung im Einzelfall ist somit möglich.

Bei der vorzeitigen Aufnahme entscheidet der Schulleiter. Grundlage stellt das „Kieler Einschulungsverfahren“ dar.

gez. Kotz Caroline, Rin

- - -

Kolping in der Diözese Passau

- Diözesan-Geschäftsstelle -

Domplatz 7 - 94032 Passau - Telefon: (08 51)3 93-73 61 - Telefax: (08 51)3 93-73 69

Pressedienst Gemeindeblatt

**In 18 Monaten zum Betriebswirt
Staatl. Zugelassen unter der ZFU-Nr. 513882**

Ab dem 25. März bietet die Kolping-Akademie den staatl. zugelassenen Fernlehrgang „Praktische/r Betriebswirt/in (KA)“ mit berufsbegleitendem monatlichem Samstags-Präsenzunterricht und Prüfung in Passau an. Der Lehrgang wendet sich an alle, die Führungs- und Leitungsaufgaben übernehmen wollen und ist branchenübergreifend konzipiert. Die Ausbildung erfüllt den Anspruch, aktuelles Managementwissen zu vermitteln, wobei der Praxisbezug von entscheidender Bedeutung ist. Der Kurs dauert 18 Monate und der Wirtschaftsfachwirt ist nicht Voraussetzung für den Studienbeginn. Unverbindliche Informationen und Vereinbarung eines Informationsgesprächs: Kolping-Akademie Passau – Telefon: (08 51)3 93-73 61 – e-Mail: kolping@bistum-passau.de.

- - -

„Info-Börse Generation 50+“

8. April 2017, 13 – 17 Uhr

Gasthof **Habereeder, Tittling**



Das Programm ab 13 Uhr

13 Uhr offizieller Beginn / Begrüßung

Fachvorträge, jeweils im ehemaligen Kino des Gasthofes Habereeder

um **14:00** **Einbruch & Betrugs“maschen“ – Wie kann ich mich schützen?**

Referent: Wolfgang Kern, Kriminalhauptkommissar, KPI Passau

um **15:30** **Patientenverfügung & Vorsorgevollmacht**

Referent: Willi Knödseder, 2. Vorstand Hospizverein Passau e.V.

und mehr als **10 Organisationen / Aussteller** stehen bereits ab 13 Uhr mit **Beratung, Tipps** und **Informationen** für Sie im Saal bereit:

Hospizverein Passau e.V., **BRK-Kreisverband**, **Caritas-Fachstelle** f. **pflegende Angehörige**, **Gedächtnistrainer**, Vorführung **Alterssimulationsanzug** durch die **Malteser**, **Seniorenprogramm** der **VHS Passau**, **Fürst (Senioren-)Reisen**, **Ausstellung** d. AELF „**Genussvoll MITTEN im Leben**“, Angebote des **KdFB Passau/Tittling** mit **Besuchsdiensten**, Trauerangeboten und Infos zum **Verein „rostfrei +/- 60“**, **LRA Passau** und Verein **Lichtblick Seniorenhilfe**, **Verkehrswacht**, Fachbuch- u. Literaturempfehlungen f. Senioren....

Mit **Verlosungsaktion** der **VHS Passau** und **FÜRST- Reisen** Hutthurm

Die Preise:

1. Preis: Ein vhs-Gutschein im Wert von 50 Euro für einen Wunschkur aus dem neuen vhs-Sommerprogramm „Gemeinsam Neues erkunden macht Spaß und hält jung!“
2. Preis: Tagesfahrt Altmühltal-Brombachsee-Eichstätt (inkl. Schifffahrt Brombachsee)
3. Preis: Tagesfahrt Krumau – Moldaustausee

Was ist zu tun? Einfach Kärtchen am Stand ausfüllen und in die Losbox werfen.

Die Ziehung der Reisegutscheine von Fürst-Reisen und des vhs-Gutscheins erfolgt nach der Veranstaltung, am **10. April**.

Neues aus dem



„Die barrierefreie Gemeinde“

Wanderausstellung gastiert im April in Tittling und Salzweg

Im Jahr 2014 wurde mit Mitteln des Freistaates für modellhafte städtebauliche Planungen und Forschungen das **Modellvorhaben „Die barrierefreie Gemeinde“** gestartet. Die Wanderausstellung, die im April zunächst **vom 4. bis 13.4. im Tittlinger Rathaus** und danach **ab dem 20. bis zum 27. in Salzweg (ISEK-Halle)**, zu sehen sein wird, fasst die Erkenntnisse aus den Modellprojekten zusammen und zeigt interessierten Gemeinden das Vorgehen und die Erarbeitung eines gemeindlichen Aktionsplans auf.

„Damit soll bayerischen Gemeinden und Städten Hilfestellung gegeben werden, wenn sie sich der Herausforderung stellen, in ihrem Ort Schritt für Schritt Barrieren abzubauen. Denn alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns wollen umfassend und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben – unabhängig von ihrem Lebensalter oder einer körperlichen Beeinträchtigung“, so die offizielle Erklärung der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr.

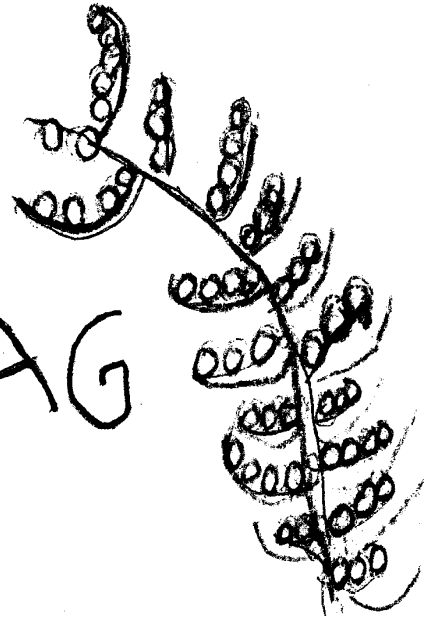
Die Ausstellung zeigt auf anschauliche Weise wie in den **Modellvorhaben, z.B.** in der **Stadt Grafenau** oder der Stadt Eggenfelden, mit fachlicher Unterstützung sogenannte **„gemeindliche Aktionspläne“**, also Konzepte, die den örtlichen Handlungsbedarf darstellen, erarbeitet wurden.

Bei der **Ausstellungseröffnung** am **4. April** um **18.30 Uhr** im **Tittlinger Rathaus** wird **Architektin Christine Engel** aus Grafenau, die das Grafenauer Modellprojekt fachlich betreute, die dortige Herangehensweise erläutern, zu den sich mittlerweile in der Umsetzung befindenden Bausteinen und weiteren Planungen berichten.

Die beiden Passauer Oberland-Gemeinden Tittling und Salzweg haben sich gemeinsam entschlossen, die Ausstellung in ihre Orte zu holen. Einerseits weil in beiden Gemeinden die barrierefreie Umgestaltung des Rathauses ansteht, andererseits weil beide Bürgermeister, Helmut Willmerding und Josef Putz, dem **ILE-Handlungsfeld Ortsentwicklung** federführend vorstehen und damit eine barrierefreie Gestaltung der Ortskerne in ihrem besonderen Augenmerk liegt.



HAUS FÜR KINDER
KINDERGARTEN UND KRIPPE
ST. PETER UND PAUL
AICHA VORM WALD



PALMSONNTAG

in Aicha vorm Wald

Am Sonntag, den 9. April ist es wieder soweit -
wir feiern den *Einzug Jesu nach Jerusalem*.

Am Schulhof findet um 09:00 Uhr die Palmweihe statt.
Unsere Kinder beteiligen sich dabei mit ihren selbstgebundenen Palmbuschen.

Als Ausklang des Festgottesdienstes
laden wir alle ganz herzlich zu unserem

OSTERMARKT

am *Stauderplatz* ein.

Angeboten werden unter anderem

süße Leckereien und

liebevoll Gestaltetes

aus verschiedenen Materialien

wie z. B. Ton, Glas, Holz und Eisen.



Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Reha für chronisch kranke Kinder und Jugendliche

Fachklinik Gaißach lädt zum 28. Mal zu den „Gaißacher Tagen“

„Unsere jungen Patienten stehen zwar in der Regel noch nicht im Arbeitsleben, aber aus chronisch kranken Kindern und Jugendlichen können chronisch kranke Erwachsene werden“, so **Professor Carl-Peter Bauer, Medizinischer Direktor der Fachklinik Gaißach**. Unter seiner Leitung finden vom **10. bis 12. März 2017 die „28. Gaißacher Tage“** in der Fachklinik Gaißach statt. Nahrungsmittelallergien, psychische Erkrankungen wie ADHS, Asthma bronchiale und die Frage, ob die Heilung von Krebs bei Kindern in Zukunft noch mit vielen, z.T. schweren Nebenwirkungen verbunden sein muss – diese Themenschwerpunkte stehen auf dem diesjährigen Programm der Tagung.

Eine Rehabilitation, so Professor Bauer, könne Kindern helfen, mit einer Krankheit im Alltag umzugehen oder frühzeitig gegenzusteuern. Um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen auch außerhalb der Klinik helfen zu können, sei der fachliche Dialog und Austausch besonders wichtig: „Die Gaißacher Tage bieten bereits seit Jahren eine ideale Plattform dafür.“

In Kooperation mit dem Berufsverband der Kinderärzte richtet die Fachklinik Gaißach die national wie international anerkannte dreitägige Fachveranstaltung nun seit über 28 Jahren aus. Die Tagung zählt zu den renommiertesten und bestbesuchten medizinischen Fortbildungen für Kinderärzte und Medizinische Fachangestellte im süddeutschen Raum. So haben sich in diesem Jahr mehr als 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemeldet.

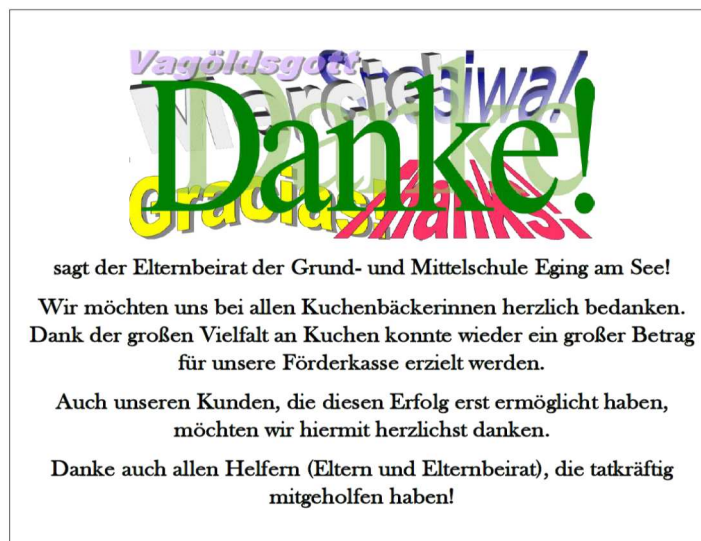
Die Fachklinik Gaißach ist bayernweit die einzige Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche unter Trägerschaft der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Mit 254 Betten ist sie ein überregionales Zentrum für chronische Erkrankungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zu den Fachbereichen der Klinik zählen insbesondere Erkrankungen der Atemwege, der Haut und des Stoffwechsels sowie Magen-Darm-Erkrankungen und Übergewicht.

Weitere Informationen zur Fachklinik Gaißach finden Sie auf der Internetseite der Klinik www.fachklinik-gaißach.de

Das Tagungsprogramm ist auf der Startseite abrufbar.

Für Interviews steht Ihnen Professor Carl-Peter Bauer sehr gerne zur Verfügung.

- - -



Die Berufsakademie Passau lädt am Donnerstag, dem **23.03.2017 um 18:00 Uhr** wieder zu einem Informations-Abend über die Ausbildungen an den Berufsfachschulen der BAP ein – diesmal bereits in den neuen Räumen!

Hierzu sind sowohl SchülerInnen, ihre Eltern wie auch weitere interessierte Personen herzlich eingeladen.

An diesem Abend informieren die vier Berufsfachschulen

- Fremdsprachenschule
- Altenpflegeschule
- Altenpflegehilfeschule und
- IT-Schule

über

- Berufsbilder
- Zukunftschancen
- Voraussetzungen und
- Ausbildung

Kontakt: Berufsakademie Passau, Neuburger Str. 60, 94032 Passau; Tel. 0851 72088 30;
E-Mail: info@bap-passau.de; www.berufsakademie-passau.de

- - -

PRESSEMITTEILUNG

Vilshofen, 01.03.2017

DEB-BERUFSFACHSCHULE FÜR DIÄTASSITENTEN LÄDT ZUM TAG DER OFFENEN TÜR

VILSHOFEN

Wer sich über die Ausbildung und den Beruf Diätassistent/in informieren möchte, hat am Samstag, den 25. März 2017 zum Tag der offenen Tür des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) die Möglichkeit dazu. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Ostermarktes der Beruflichen Schulen von 10:00 bis 17:00 Uhr in der Kapuzinerstraße 17 in Vilshofen statt.

Besucher können alle Facetten der Ausbildung zum/zur Diätassistenten/in kennenzulernen. In persönlichen und individuellen Beratungsgesprächen geben Schüler und Dozenten u. a. Auskunft über Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte und berufliche Perspektiven.

Im Fokus steht dieses Mal das Thema Sporternährung. Dazu erwarten Interessierte ein kleines Mitmachprogramm und sportliche Sacks.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK,
gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Kapuzinerstraße 17
94474 Vilshofen an der Donau

TEL +49(0)8541|96 62-0
FAX +49(0)8541|96 62-174

MAIL vilshofen@deb-gruppe.org
WEB www.deb.de
FB www.facebook.com/DEBVilshofen

- - -



Ihr Rufbus kommt
auf Bestellung

T. 0851 21 370 606 Tägl. von 6:30
bis 21 Uhr

www.immermobil-passau.de


LANDKREIS
PASSAU


VERKEHRSPUBLICUM
LANDKREIS PASSAU

**Mobilitätszentrale
Passau**

Fahrplanauskünfte: 0851-75 637-0,
montags bis freitags, 8 bis 17 Uhr

Busfahren im Landkreis Passau wird jetzt noch bequemer:

Der Rufbus kommt



Was ist der Rufbus?

Der Rufbus kommt **nur auf Bestellung**. Er bietet Anschluss von kleineren Orten zu den Haltestellen an den Hauptkorridoren von und nach Passau. Auch Querverbindungen im Landkreis sind möglich.



Gibt es einen Fahrplan?

Ja, der Rufbus fährt zu festgesetzten Zeiten. Die **Mobilitätszentrale Passau** hilft gerne bei allen Fragen rund um den Rufbus und die Fahrpläne im Landkreis weiter und nimmt natürlich auch Ihre Rufbus-Buchung entgegen (0851/75637-0; Mo-Fr, 8-17 Uhr).



Wie funktioniert der Rufbus?

Der Rufbus kommt nur auf Bestellung. Sie kennen Ihren Rufbusfahrplan bereits? Dann genügt ein Anruf mind. eine Stunde vor der geplanten Abfahrt (außer Sonn- und Feiertage, Abend- und Nachtfahrten!): 0851/21 370 606. Die Bestellung ist täglich (auch Sonn- und Feiertage) von 6:30 bis 21 Uhr möglich.

Bitte informieren Sie sich frühzeitig über Ihren Rufbusfahrplan. Denn wegen der bedarfsorientierten Bedienung können Abfahrts- bzw. Ankunftszeiten variieren.



Rufbus abends und an Wochenenden

Ab Passau Mo.-Sa. 20.30 und 22.30 Uhr; So. 21 Uhr zu Haltestellen an den sieben Hauptkorridoren. Bitte beachten Sie die hier **abweichenden Voranmeldezeiten**: für Fahrten an Sonn- und Feiertagen bis 17 Uhr des Vortages; alle anderen Abendbus-Buchungen bis spätestens 17 Uhr desselben Tages.



Was kostet der Rufbus?

Sie bezahlen den ganz normalen Bus-Tarif (VLP-Tarif). Noch einfacher: Werden Sie Stammgast und nutzen Sie das **RufbusTicket für 45 € im Jahr/3,75 € im Monat!** Übrigens: Das RufbusTicket ist in den Schüler-Jahreskarten, im Umweltfahrausweis und der Umweltsuperkarte schon inklusive.

Ihre Mobilität ist unser Job — fragen Sie uns:

Mobilitätszentrale Passau, 0851/75637-0 (Mo.-Fr. 8 bis 17 Uhr)
Rufbusbuchung: 0851/21 370 606 (tägl. 6.30 bis 21 Uhr, auch
Wochenenden und Feiertage), www.immermobil-passau.de

**Letzter Annahmetag für Inserate ins nächste Gemeindeblatt
(KW 13/2017) ist**



Mittwoch, 22. März 2017 !!!



Wer hat Interesse an einer ganzjährigen Werbefläche?

Wer hat Interesse an einer ganzjährigen Werbefläche?